

**Niederschrift
über die Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde
am 05.05.2020**

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Dr. Wiebke Homann – bis TOP 11.8

Herr Friedrich-Wilhelm Miele

Herr Adolf Heinrich Quakernack - Vorsitzender

Frau Claudia Quirini-Jürgens

Herr Werner Schulze

Herr Prof. Dr. Roland Sossinka – bis TOP 12

Frau Martina Varchmin

Stimmberechtigte Stellvertretende Mitglieder

Herr Martin Bopp

Herr Dr. Manfred Dümmer

Herr Claus Meyer zu Bentrup

Verwaltung

Herr Volker Walkenhorst – Umweltdezernat

Herr Martin Wörmann - Umweltamt

Frau Dagmar Maaß - Umweltamt

Herr Arnt Becker - Umweltamt

Frau Sarah Grünewald - Umweltamt

Schriftführung

Frau Regina Kögel - Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Herr Arnt Becker, Leiter der Abteilung Landschaft, Gewässer und Naturschutz im Umweltamt, bestreitet heute seine letzte Sitzung. Der Vorsitzende bedankt sich bei ihm für seine engagierte gute Arbeit im Naturschutzbeirat und wünscht ihm für seinen Ruhestand alles Gute.

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 27. Sitzung des Naturschutzbeirates am 21. Januar 2020

Beschluss:

Das Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.01.2020 wird ohne Aussprache genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/T 4.2 „Bebauung an der Zirkonstraße Ecke Im Bergsiek“, hier: frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10327/2014-2020

Frau Maaß trägt vor, dass das vorhandene Siek nicht für Siedlungszwecke in Anspruch genommen werde. Die untere Naturschutzbehörde empfiehlt, im gesamten Bereich die schutzwürdigen Bäume zu kartieren und die Baufelder weitestmöglich so festzulegen, dass diese Bäume erhalten werden können.

Herr Prof. Dr. Sossinka berichtet für die Arbeitsgruppe Gewerbe- und Wohnbauflächenentwicklung, dass die AG den vorgestellten Bebauungsplan im Wesentlichen aus 4 Gründen ablehne: 1. Die Biotopvernetzungsareale werden unterbrochen, 2. streng geschützte Arten können vorkommen, 3. das Gebiet mit bisher wenig genutztem Erholungsraum werde gestört und 4. der Erhalt des Baumbestandes als Wald sei zwingend erforderlich.

Herr Dr. Dümmer von der AG fragt ergänzend, ob die angrenzenden Bäche nach Wasserrahmenrichtlinie berücksichtigt werden können. Er vermute keine berichtspflichtigen Gewässer. Herr Becker bestätigt beides. Frau Maaß ergänzt, dass die notwendige Wasserrückhaltung außerhalb der Sieke wichtig sei.

Frau Quirini-Jürgens von der AG unterstreicht, dass wie bei vielen Naturschutzgebieten gerade der alte Baumbestand das Gebiet wertig mache.

Der Vorsitzende formuliert einen Vorschlag, der in folgenden Beschluss mündet:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat lehnt den vorgestellten Bebauungsplan Nr.

II/T 4.2 aus folgenden Gründen ab:

- 1. Die Biotopvernetzung wird gestört,**
- 2. Streng geschützte Arten können vorkommen,**
- 3. Der bisherige Erholungsraum wird gestört und**
- 4. Der Erhalt des Baumbestandes als Wald ist aus Klimafunktionsgründen zwingend erforderlich.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/V 6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbrede“ und 257. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren, hier: frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10395/2014-2020

Frau Maaß erläutert zusammenfassend die städtebauliche Planung und die Darstellungen des Zielkonzeptes Naturschutz in diesem Bereich. Die Naturschutzbehörde lege Wert auf die Erhaltung der Grünstrukturen und plädiere für einen größeren Anteil des Geschosswohnungsbaus bzw. einem geringeren Anteil der freistehenden Einfamilienhäuser. Diese intensivere Ausnutzung solle gleichzeitig mit einer Begrenzung der Versiegelung und Sicherung einer ausreichenden Durchlüftung verbunden werden. Frau Maaß unterstreicht, dass die Sieke in dem vorgestellten Bebauungsentwurf geschützt seien.

Ein Mitglied äußert mehrere kritische Anforderungen an die Bebauung, die später in den Beschluss fließen.

Ein anderes Mitglied unterstreicht, dass die vorgetragenen Anforderungen bereits in Gestalt der Stellungnahme der Umweltverbände ins Verfahren eingeflossen seien. Das Mitglied hoffe, dass die Gewässer ausreichend berücksichtigt werden. Dazu entgegnet Frau Maaß und Herr Becker, dass die eher wasserführenden Senken mit einem Abstand von 25 m ohne Bebauung geplant seien.

Ein weiteres Mitglied und der Vorsitzende sprechen sich für Besucherlenkung durch attraktive Rundwege aus. Ein anderes Mitglied kritisiert die Bauweise an den Siedlungsrändern mit freistehenden Einfamilienhäusern, die entgegen dem Anschein sehr wohl zu hohen Versiegelungsgraden führen würden.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat stimmt dem vorgestellten Bebauungsplan Nr. II/V 6 unter den Voraussetzungen zu, dass

- **die beiden östlichen schützenswerten Siekbereiche frei bleiben,**
- **die im südlichen Bereich verlaufenden Gewässer geschützt werden und**
- **die verbleibende Baufläche stärker verdichtet wird (auch**

Mehrgeschossigkeit).

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1/13.01 (Alten- und Pflegeheim an der Weihestraße)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10644/2014-2020

Frau Maaß berichtet, der Flächennutzungsplan sehe in der betroffenen Fläche mit viel Großbaumbestand eine Gemeinbedarfsfläche vor. Ein anderer Standort für den Neubau und eine andere Gestaltung konnten nicht gefunden werden. Mit dem geplanten Pflegeheim werde das Grundstück stark ausgenutzt. Die Ausdehnung des Gebäudes sei aus funktionalen Gründen nicht weiter minimierbar. Der Alteichenbestand soll erhalten werden. Es sei vorgesehen, den Verlust an Bäumen auszugleichen. Die Naturschutzbehörde hält es für sinnvoll, soweit möglich Ersatzpflanzungen im angrenzenden Straßenraum vorzusehen.

Ein Mitglied des Beirates sieht das Vorhaben als nicht zu Ende gedacht an. Es vermutet, dass nach einer Baugenehmigung die Kirche den Abriss des Gemeindehauses anstreben werde. Bei der Umsetzung des vorgestellten Neubaus sieht das Mitglied Probleme für die alten Menschen ins Freie zu gelangen, gerade für Menschen mit Orientierungsschwierigkeiten. Außerdem würden die Bäume im Westen den Neubau stark verschatten. Ein weiteres Mitglied ergänzt, dass nach Stellungnahme des BUND 35 Bäume entfernt werden müssten. Das Mitglied hält den Zeitdruck im Verfahren für bedenklich, weil der Betreiber versäumt habe, rechtzeitig zu agieren. Das Mitglied hält es für sinnvoller und tragbar, die alten Menschen zu verlegen, das alte Gebäude abzureißen und in ca. 1,5 Jahren einen Neubau durchzuführen. Dadurch könnten 50jährige Eichen erhalten werden. Ein weiteres Mitglied unterstreicht angesichts des Klimanotstandes solle man keine Neubauten in Parkanlagen planen. Ferner sehe das Zielkonzept Naturschutz den Erhalt der Grünfläche vor. Ein Mitglied spricht sich dafür aus, die Entscheidung erst zu treffen, wenn die Umweltprüfung erfolgt sei.

Der Vorsitzende zieht den Bedarf einer solchen Einrichtung nicht in Zweifel. Jedoch sieht er viel Kritik an der Art und Weise der Umsetzung.

Nach der weiteren Diskussion, an der sich etliche Mitglieder des Beirates beteiligen, fasst der Beirat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat lehnt vorerst den geplanten Bebauungsplan Nr. I/1/13.01 ab. Die Ergebnisse der Artenschutzprüfung sind abzuwarten. Daher wird auch das verkürzte Verfahren abgelehnt. Falls das geplante Alten- und Pflegeheim dennoch gebaut wird, fordert der Beirat für die entfernten Bäume einen umfangreichen Ersatz auch im Bereich der Weihestraße („Alleecharakter“).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

198. Änderung des Flächennutzungsplanes „Städtebauliche Neuordnung des Kernbereichs Eckardtsheim“ – Stadtbezirk Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10754/2014-2020

Frau Maaß berichtet, dass der Beirat bereits in seiner Sitzung im Mai 2019 auf dem Sennfriedhof das Thema diskutiert habe. Die Naturschutzbehörde sehe die geplante städtebauliche Neuordnung Eckardtsheims positiv.

Ein Mitglied vermisst in der Vorlage die Auswirkungen durch die Anwendung der Wasserrahmenrichtlinie und fragt nach den Erhaltungsmöglichkeiten von gesetzlich geschützten Biotopen. Frau Maaß antwortet, dass das gesetzlich geschützte Biotop (BT-BI-00002) östlich der Verler Straße wegfallen solle, dafür Kompensation im Bereich Windel geplant sei. Das Gewässerthema sei berücksichtigt worden, zu erkennen an den Darstellungen im Flächennutzungsplan.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat stimmt der vorgestellten 198. Änderung des Flächennutzungsplanes „Städtebauliche Neuordnung des Kernbereichs Eckardtsheim – Stadtbezirk Sennestadt“ zu

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Gewerbe- und Wohnbauflächenentwicklung, Stellungnahme der Arbeitsgruppe vom 15.3.2020 (am 16.3.2020 verteilt)

Der Vorsitzende äußert, dass die vorliegende Stellungnahme der Arbeitsgruppe viel Arbeit gewesen sei. Ein anderes Mitglied der AG bedankt sich ausdrücklich für die Unterstützung des Umweltamtes. Die Vielzahl an Einzelplänen habe zu einer Vorabschätzung geführt. Abstufungen erfolgen in 4 Schritten (rot, orange, gelb, grün). Ein weiteres Mitglied der AG unterstreicht, dass die Arbeit der AG über mehrere Tage durch mehrere Mitarbeitende des Umweltamtes sehr konstruktiv und hilfreich unterstützt worden sei.

Nach Beschlussfassung ergänzt Herr Wörmann, dass die Stellungnahme des Beirates neben dem Stadtentwicklungsausschuss auch in den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und dann in den Rat gehe. Frau Maaß teilt mit, dass das Thema nicht mehr in die BVs gehe. Auf Nachfrage erklärt Herr Wörmann, dass die komplette Stellungnahme des Beirates in der Vorlage enthalten und erkennbar sei.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat folgt der Stellungnahme seiner Arbeitsgruppe vom 15.03.2020, insbesondere der Resolution:

„In der Stadt Bielefeld besteht ein Bedarf an Gewerbeflächen und an Wohnraum, bes. an bezahlbaren Mietwohnungen. Die bisherigen Bebauungspläne, die in der Mehrzahl freistehende Einfamilienhäuser sowie Pläne für Gewerbeflächen ohne verbindliche Auflagen zum Flächensparen und zu ökologischer Anlagenweise (vergl. Broschüre „Ökologische Gestaltung von Unternehmensstandorten“, Herausgeber IHK OWL zu BI, 2019) beinhalteten, sind für eine Stadt mit begrenzter Fläche das Gegenteil von nachhaltig. Obendrein widerspricht diese Praxis der Deklaration von Klimanotstand und Ausweisung als Kommune pro Biodiversität. Nicht zuletzt bewirkt die umfangreiche Überplanung von landwirtschaftlichen Flächen einen direkten und indirekten Ruin landwirtschaftlicher Betriebe. Besonders die für den zukünftigen Regionalplan vorgesehenen Flächen beanspruchen zum größten Teil Bereiche von Landschaftsschutzgebieten. Dabei sind folgende gravierende ökologische Auswirkungen unausweichlich:

1. Lokale Klimabeeinträchtigungen, zum Beispiel durch Blockade von Frischluftströmen oder Zerstörung von Kaltluftentstehungsflächen.
2. Unterbrechung von Biotopvernetzungs-Arealen, die einen Austausch von Organismen zwischen Inseln von Lebensräumen ermöglichen und damit den Erhalt lokaler Populationen ermöglichen.
3. Gefährdung streng geschützter Arten durch Verlust ihres spezifischen Lebensraumes, wobei kein gleichwertiger Ausgleich erreichbar ist.
4. Verlust von Erholungsräumen für die benachbarte Bevölkerung und Zerstörung der Schönheit der Landschaft (z.B. neue Siedlungsentwicklung in der freien Landschaft).
5. Zweckentfremdung besonders hochwertiger Ackerflächen und bedeutenden Grünlandes.
6. Gefährdung des Grundwassers in Wasserschutz- und Einzugsgebieten einer öffentlichen Trinkwasserversorgung (s. Ratsbeschluss 1989).

Im Einzelnen wird für die überplanten Flächen jeweils das Zutreffen von einem oder mehreren der unter 1 bis 5 genannten Schädigungsfaktoren überprüft, was zu einer Bewertung aus Sicht des Naturschutzbeirates zu folgenden Kategorien führt:

grün = geeignet;

gelb = mit Einschränkungen geeignet;

orange = nur mit erheblichen Einschränkungen geeignet;

rot = überhaupt nicht geeignet.

Für jede Fläche gilt, dass Einschränkungen zu gelten haben, z.B. in Form von deutlichen Abstandsstreifen von wertvollen Strukturen (Auen, Gehölzen, Feuchtwiesen u. ähnl.) bzw. von Berücksichtigung der Zahl und Anordnung von Bauten in Hinblick auf Klimaeffekte. Bei Abständen von Fließgewässern sind die nach Wasserrahmenrichtlinie vorgeschriebenen Maßnahmen zu berücksichtigen, die nach Ausführung i.d.R. zu vergrößerten Abständen führen werden.

Grundsätzlich ist für alle Formen von Bebauung und Versiegelung ernsthaftes Flächensparen notwendig! Jeweils ist ein adäquater Ausgleich und kompensierende Entsiegelung festzulegen.

Die Flächen im Einzelnen (Bezeichnung entspr. Vorlagen Nr. 9430 und Nr. 9431):

Gewerbe

S Br-01: rot	Eisenstr.	1, 2, 3, 4, 5
S Br-02: rot	Steinhag.str.	2, 3?, 4, 5
S Br-03: rot	Korbacher Str.	2, 3?, 4, 5, 6
S Br-03a:rot	Ummelner Str.	1, 3, 4, 5, 6
S Br-04: rot	Winterstr.	1, 6
S Br-05: (rot) Gütersloh.Str.	?...,6	
S He-01: rot	Altenhag-Ostring	1, 2, 3, 4
S He-02: orange	Fr.Hagemann.S.	1, 2, 4
S He-03: rot	Niedermeyer.F N	1, 2, 4, 5
S He-04: rot	Evenhaus.S.	1, 2, 3?, 5
S He-05: rot	Kornkamp N	1, 2, 3?, 4
S He-06: gelbMilser Str.	?, 4, 5	
S He-07: rot	Ostr.Salzufler S.	1, 3, 4, 5
S Jö-01: gelb	Heidsiek.Heide	5
S Jö-02: rot	Jöllenbeck.Str.	2, 3?, 4, 5
S Jö-03: rot	Telgenbrink	1, 2, 5
S Jö-04: rot	Rachheide	1, 3, 4, 5
S Sd-01: rot	Wilhelmsdorf.S.	2, 3, 4,
S Sd-02: orange	Gut Wilh.do. O	2, 3?, 4
S Do-01 bis 05	orange und überwiegend rot; vergl. Wohnen	
S Sch-03: rot	vergl. Wohnen	
S Se-04: rot	AS Senne Süd	2, 3?, 4, 5
S Se-06: rot	Buschkampstr.	2, 3, 4,

GEP Br-01: orange	Bockelstr.W	3, 4
GEP Br-02: gelb	Hambrinker Hei.S	1, 3
GEP Br-04: orange	Carl Severing S.	1, 3?, 4
GEP Do-01: rot	Auf dem Esch	1, 2, 3?, 4, 5
GEP Do-02: rot	Höfeweg	1, 2, 3, 4, 5
GEP Do-03: rot	Höfeweg	1, 2, 3?, 4, 5
GEP Do-04: rot	Babenhau.S. N	1, 3, 4, 5
GEP He-01: rot	Engersche S. O	2, 3, 4, 5
GEP He-02: orange	Ostwestf.S. S	1, 2, 4, 5
GEP He-03: gelb	Vinner Niebelg.w.	1, 4, 5
GEP He-04: rot	Am Wiehagen	1, 2, 3?, 4, 5
GEP He-07: gelb		?
GEP He-08: rot		?
GEP He-09: orange		?
GEP Sd-01: orange	Am Klosterteich	2, 3?, 4, 6

Wohnen

Do S-02: ?entfällt?		
Do S-03: rot	Leikamp NW	1, 2, 3, 5
Do S-04: orange	Höfeweg	1, 3?, 4, 5
Do S-05: rot	Babenhau.S. N	1, 3, 4, 5
He S-07: gelb-rot	Borriesstr. z.T.	1, 2, 3?, 4, 5
He S-08: rot	Milser S. erw.	1, 2, 3?, 4, 5
S He-04: rot	EvenhausenerS.	1, 2, 3, 4, 5
Jö S-01: rot	Zirkonstr. S	2, 3?, 4, 5
Jö S-02: rot	AmHimmelr.	1, 2, 4, 5
Jö S-03: orange	Berkensiek	1, 3?, 4, 5
Jö S-05: orange	Im Tewlen	2, 3?, 4, 5
Jö S-06: rot	TeilholzKöckerwald z.T.	1, 2, 3?, 4, 5
Se S-07: orange	Sonnentauweg	2, 3?, 4
Se S-08: gelb?	Malvenweg	2?, 4?

Se S-09: orange Lippstädt.Str. 2, 3?, 4
 Sch S-01, -02, -04 nicht geeing. f. Wohngsbau
 Sch S-03: rot Voltmannstr. W 1, 2, 3, 4
 Sch S-05: rot Westerfeld Bultk 1, 2, 3, 4,
 Bra S-02: rot Stiftg Ummeln? ?...,6
 Bra S-03: rot GütersloherS 1, 2, 5, 6
 Bra S-05: rot
 Bra S-06: rot

GEP Bra 1-02: orange Elisabethstr. 2, 3, 4, 5, 6?
 GEP Bra 1-03: gelb Kupferheide 1, 2,
 GEP Bra 1-05: rot Umosstr. 3?,4, 5, 6
 GEP Bra 1-07: orange Kasseler Str. 3, 5, 6
 GEP Bra 1-08: rot s.u.
 GEP7300neu: orange Brockhag.Str.125ff 1, 4, 5, 6 ?
 GEP MI 1-01: grün? Rochdale Kas. 1
 GEP St 1-01neu: orange Dingerdiss.H,Linnens. 1, 2, 4, 5
 GEP St 1-02: orange Kurze Breede 1,2,4,5
 GEP St 1-03: gelb Wersland 2, 4
 GEP St 1-04 : rot Am Siebrass.H,Königsbr. 1, 2, 4, 5
 GEP St 1-06: orange Kampbreede 1, 2, 5
 GEP St 1-07 : gelb Bollstr. 1, 5
 GEP St 1-08: gelb-orange Catterick Kaserne 1, 3, 4, 5 (siehe oben)
 GEP Do1-01: gelb SchröttinghausS. 3, 5
 GEP Do1-02: rot AmPoggenpohl 1, 2, 3, 4, 5
 GEP Do-03: rot Babenh.Leihkamp 1, 3?, 4, 5
 GEP Do-04 : rot Babenhaus.Wendischh 2, 3, 4, 5
 GEP Do-05 : rot Kipps Heide 2, 3, 4, 5
 GEP Do-06 : orange HollensiekNeu.Feld 2, 3?,4,5

GEP He1-01 : orange Kusenweg 1, 2, 3?, 4, 5
 GEP He1-02 : orange Am Niederbruch 3?, 4, 5
 GEP He 1-07 : gelb Wissmanns Feld 1, 2, 4, 5
 GEP He 1-08 : rot Brönninghaus.Str. 2, 4, 5
 GEP He 1-09 : orange Potsdamer Str. 2, 3?, 4, 5
 GEP He 1-10 : gelb Huttelweg 1, 2, 4, 5
 GEP He 1-11 : orange Amerkamp 1, 2, 3, 4, 5
 GEP He 1-12 : geld Glückstadter Str. 2, 4, 5
 GEP Jö 1-01 : orange Wordstr. 1, 2, 4, 5
 GEP Jö 1-02 : gelb Heidbr.Blakenfeld 1, 4, 5
 GEP Jö 1-03 : gelb Eickumer, Örkenw 1, 2, 4, 5
 GEP Jö 1-04 : rot Beckendorfstr. 2, 3, 4, 5
 GEP Jö 1-05 : gelb i.Lang.Siek,Delius 4, 5
 GEP Jö 1-06 : gelb Belzweg 2, 3?, 5
 GEP Jö 1-07 : grün Telgenbrink 5
 GEP Jö 1-09 : rot Im Bergsiek 1, 2, 3?, 4, 5
 GEP Jö 1-10 : rot (ost:gelb)Meyer z Köckersf 1, 2, 4, 5
 GEP Jö 1-11 : rot (süd:gelb)Meyerf.lmsieks. 1, 2, 4, 5
 GEP SeE 1-01 : rot Windelsbleicher S. 1, 2, 3?, 5
 GEP SES1-02 : orange Buschbrink 2, 3?, 4, 5Düne
 GEP SES 1-03: gelb Eckardtsh.Str. W 2, 4,
 GEP Se 1-03 . gelb a.Alten Wahlbrink 4, 5
 GEP Se 1-04 : gelb Friedr.dorfer/Vendree 2, 4, 5
 GEP Se 1-07 : orange a.d.Windflöte/Postheide 2, 3, 4, 5
 GEP St 1-01neu: orange Dingerdiss.H,Linnens. 1, 2, 4, 5

GEP St 1-02 :	orange	Kurze Breede	1,2,4,5
GEP St 1-03 :	gelb	Wersland	2, 4
GEP St 1-04 :	rot	Am Siebrass.H,Königsbr.	1, 2, 4, 5
GEP St 1-06 :	orange	Kampbreede	1, 2, 5
GEP St 1-07 :	gelb	Bollstr.	1, 5
GEP St 1-08:	gelb-orange	Catterick Kaserne	1, 3, 4, 5 (siehe oben)

Und weitere 6er nachtragen

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Bebauungsplan I/St 54 "Wohnen an der südlichen Donaullee", Sachstand

Herr Wörmann trägt vor, dass Politik teilweise erbost gewesen sei, dass die Bäume bereits gefällt waren. Laut Landesbetrieb Wald und Holz sei die betroffene Fläche kleiner als 2 ha. Daher bliebe der Kahlschlag ohne Konsequenzen. Wenn der Bebauungsplan komme, müsse Ausgleich an anderer Stelle geschaffen werden. Herr Wörmann hofft, dass dieses Vorgehen ein Einzelfall bleibe.

Ein Mitglied fragt, wie man verhindern könne, dass solches an anderen Stellen auch passieren könne. In den Umweltverbänden werde überlegt, aufgrund der Rodung den B-Plan abzulehnen. Herr Wörmann antwortet, dass das Bauamt auf Nachfrage des Umweltamtes auch keine Lösung wisse, wie ein ähnliches Vorgehen künftig unterbunden werden könne. Frau Maaß berichtet, dass über den Erlass von Veränderungssperren diskutiert worden seien. Das Bauamt sähe deren Wirksamkeit nur im Hinblick auf bauliche Vorhaben.

Weitere Mitglieder beteiligen sich an der Kritik der Rodung und fordern Instrumente zur Verhinderung künftiger Nachahmung und nach einer Art Bestrafung des Vorgehens. Am Ende wird folgender Vorschlag beschlossen:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat spricht sich dafür aus, dass die Stadt Bielefeld zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt mit einem potentiellen Investor/in einen Vertrag abschließt, dass diese/r die Vegetation vorerst erhält.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Ausgleichsmaßnahmen für den Quelle-See, Bericht der Arbeitsgruppe (Anlage in der Einladung)

Frau Quirini-Jürgens trägt die Stellungnahme der Arbeitsgruppe vor.

Herr Meyer zu Bentrup erläutert ergänzend die geplanten Ausgleichsmaßnahmen auf seinem Grundstück. Ziel sei, mindestens die ökologische Wertigkeit der vorherigen Ackerfläche zu erreichen. Insbesondere führt er zum Rundwanderweg aus, dass dieser auch als Rettungsweg diene. Der Wasserstand werde beobachtet. Wie stark die Ziele der einzelnen Maßnahmen greifen, zeige erst die Praxis. Nachbesserungen seien möglich.

Auf Nachfragen zum Fischbesatz und zum Bisam erklärt Herr Meyer zu Bentrup, dass im Frühjahr 2019 Schleien und im Herbst 2019 Moderlieschen, Hechte, Rotfedern und Bitterlinge in den Quelle-See eingesetzt worden seien. Um den Bisam werde sich auch gekümmert. Eine fische-reiliche Nutzung sei notwendig, um die Sichttiefe und die Wasserqualität zu erreichen. Die Fischarten seien in Abstimmung mit dem Gutachter Dr. Späh und dem Umweltamt gewählt worden.

Einige Mitglieder sprechen sich für die teilweise Veränderung des vorhandenen Rundwanderweges zugunsten der Vogelwelt aus. Eine Abpflanzung gegen die Betretungsmöglichkeit und Störungen wird diskutiert. Herr Meyer zu Bentrup erläutert, dass die Ostseite problematisch sei. Heckenrose und Sanddorn könnten eine Begehung verhindern. Die nördliche Seite des Sees sei freizeitorientiert. Insgesamt betrachtet sei das Naturpotential nennenswert.

Beschluss A:

Der Naturschutzbeirat folgt der Stellungnahme seiner Arbeitsgruppe vom 17.03.2020:

1. Der Beirat ist grundsätzlich mit den Ausgleichsmaßnahmen im Seebereich statt auf den nördlich angrenzenden Ackerflächen einverstanden.
2. Folgendes ist dabei zu beachten:
 - a) Die folgenden Bereiche sind als Ausgleich nicht akzeptabel, da diese der Freizeitnutzung dienen und entsprechend keinen ökologischen Mehrwert beinhalten:
 - i) Flachwasserzone bis 2 m Wassertiefe
 - ii) Flachwasserzone 2 - 6 m Wassertiefe
 - iii) Liegewiese Sand / Rasen
 - b) Der geplante Wanderweg darf den östlichen Rand des Sees nicht umlaufen, sondern sollte nur bis zur Mitte des nördlichen Rands direkt am See angelegt werden. Andernfalls geht für potentielle Brutvögel eine zu starke Störung von diesem Weg durch Spaziergänger aus.
 - c) Es ist zu prüfen, inwieweit der Damm zwischen See und Amphibiengewässern aufgrund seines unbefestigten Sandes sowie seines zum See gerichteten sehr steilen Dammes langfristigen Bestand hat. Die AG befürchtet, dass der Damm wegen seines unbefestigten Zustandes und steilen Ufers abrutschen wird.
 - d) Es ist zu klären, ob die Amphibiengewässer realistisch – auch unter den geänderten Klimabedingungen – zumindest periodisch Wasser erhalten können.
 - e) Die derzeit noch offenen Sandflächen rund um den Quelle-See müssen offengehalten werden, um ihre ökologische

Wertigkeit zu erhalten. Eine entsprechende Pflege ist daher seitens des Eigentümers zu gewährleisten. Dies sollte schriftlich festgehalten werden.

- Einstimmig mit einer Enthaltung beschlossen –

(Herr Meyer zu Bentrop hat an der Abstimmung nicht teilgenommen)

Beschluss B:

Der Naturschutzbeirat kann dem Rundweg zustimmen, wenn die Besucher durch entsprechende Abpflanzungen gelenkt werden können.

- Mit großer Mehrheit mit zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme beschlossen -

(Herr Meyer zu Bentrop hat an der Abstimmung nicht teilgenommen)

-.-.-

Zu Punkt 9

(Blüh-)Wiesenkonzept der Grünunterhaltung im Umweltbetrieb

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10430/2014-2020

Herr Becker erklärt, dass die Kollegen aus dem Umweltbetrieb / Abteilung Grünunterhaltung zum Thema aufgrund der ausführlichen Informationsvorlage nicht vortragen.

Frau Quirini-Jürgens von der Arbeitsgruppe berichtet, dass sie den UWB hinsichtlich der Grünflächenpflege berät und dazu an mehreren Terminen im gesamten Stadtgebiet Flächen gemeinsam von ihr und dem UWB angefahren werden. Herr Schulze von der Arbeitsgruppe fand den Vortrag von Herrn Finke (*siehe Sitzung vom 9.7.2019, TOP 3.1*) sehr kompetent. Für ihn sei fraglich, welche konkreten Schritte bei den Mitarbeiter/innen in der Umsetzung ankommen. Das komplette Abmähen im Juni/Juli sei ein Riesenproblem für die Insekten und in der Folge wegen Futtermangels auch für die Singvögel. Frau Quirini-Jürgens ergänzt, dass sie bei den Flächenbefahrungen den Eindruck erhielt, dass viele Mitarbeiter/innen der Grünunterhaltung bereits sehr auf das Erhalten von Lebensraum für Insekten und Vögel achten und etliche Flächen bereits, teils seit Jahren, ökologischer bewirtschaftet werden. Sie selber habe sich positiv davon vor Ort überzeugen können.

Nach einigen Nachfragen, die Herr Becker beantwortet, fasst der Beirat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat begrüßt das vorgestellte (Blüh-)Wiesenkonzept. Insbesondere, dass der Umweltbetrieb bei der Pflege der städtischen Grünflächen den Arten- und Biotopschutz verstärkt berücksichtigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Bau eines Gewässerretentionsraumes am Sommer- und Winterbach

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10478/2014-2020

Der Vorsitzende erläutert, dass er dem Vorhaben bereits im Rahmen der „Kleinen Fälle“ (Nr. 5 vom 23.1.2020) zugestimmt habe.

Frau Dr. Homann berichtet, dass sie im Namen des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) eine Stellungnahme abgegeben und den Bau begrüßt habe. Die Stellungnahme sei mit dem Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND) abgestimmt. Insbesondere sei darauf hingewiesen worden, dass die Blänken tief genug sein sollten und dass auftretende Bodenverunreinigungen aus der Altlast schadlos zu entsorgen seien.

Herr Becker trägt vor, dass das Umweltamt keine tiefen und dauerhaft wasserführende Blänken plane. Durch den häufigen Einstau des Beckens würden die Bewohner häufig herausgeschwemmt werden. Die Blänke seien eher für Feuchtvegetation geeignet. 60-70 % der beiden zulaufenden Gewässer seien verrohrt. Maßgeblich sei die ökologische Verbesserung der Wasserqualität der Ems-Lutter. Durch den Gewässerretentionsraum könne der häufige und schwallartige Zufluss gedrosselt werden.

Der Vorsitzende schließt, dass er das Vorhaben im Rahmen der „Kleinen Fälle“ als schlüssiges Konzept gewertet habe.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 11

Verschiedenes, u.a. 3. Bewirtschaftungsplan EU-WRRL, Amphibien-Schutzkonzept/Querungshilfen als A+E-Maßn., B-PLAN III/3/97.00 "In den alten Gärten" Umsetzung der Naturschutzmaßnahmen, Amphibien Stauteich I, Stimmrecht/Vertretung der Mitglieder des Naturschutzbeirates

11.1 Bewirtschaftungsplan EU-WRRL

Herr Becker berichtet, dass der 3. Plan (für die Kreise und Bielefeld) bei der Bezirksregierung Detmold in Bearbeitung sei. Sie habe Bielefeld gerade einen Entwurf geschickt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung sei wegen der Corona-Pandemie bisher nicht weiterverfolgt worden. Im Dezember 2020 werde der Plan der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

11.2 Amphibien-Schutzkonzept/Querungshilfen als A+E-Maßnahmen

Herr Becker trägt vor, dass das Amphibien-Schutzkonzept (saisonaler + allgemeiner Schutz) zu $\frac{3}{4}$ fertig sei. In den letzten Jahren sei bereits einiges umgesetzt worden. Z.B. habe das Beckendorfer Mühlenbachtal 2 Ersatzgewässer erhalten, im Bereich der ehemaligen Deponie Welp sei

ein Gewässer ertüchtigt worden. Ende 2020 könne das Amphibien-Schutzkonzept fertig sein und im Beirat vorgestellt werden. Dauerhafte Amphibienleit- und Querungshilfen seien sehr teuer in der Herstellung. Eine angemessene Verrechnung als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen über ökologische Wertpunkte sei kaum erreichbar. In Bielefeld gebe es fast kein fiktives Ersatzgeld zur Finanzierung solcher Maßnahmen.

11.3 Bebauungsplan III/3/97.00 „In den alten Gärten“ Umsetzung der Naturschutzmaßnahmen

Frau Maaß berichtet, dass Fledermausquartiere nicht nachgewiesen werden konnten und im Bebauungsplan keine Regelungen zum Anbringen von Fledermauskästen enthalten seien. Es seien lediglich Zeiten für den Abriss und Rodungen im Bebauungsplan festgelegt bzw. die Notwendigkeit einer Begutachtung, falls die Maßnahmen außerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens erfolgen sollen.

Ein Mitglied führt an, dass im Artenschutzgutachten stehe, dass verloren gegangene Fledermausquartiere durch Installation von Fledermauskästen ersetzt werden. Dies sei so nicht in den B-Plan übernommen worden. Frau Maaß kündigt an, dies noch einmal zu klären. Dasselbe Mitglied führt weiter an, dass die vorgesehenen zu pflanzenden Baumreihen ebenfalls fehlen. Er habe sowohl die Bau- als auch die Umweltverwaltung angeschrieben, aber bisher noch keine Antwort erhalten. Das Mitglied fordert sicherzustellen, dass Vorgaben aus B-Plänen umgesetzt werden.

11.4 Amphibien Stauteich I

Herr Becker erläutert, dass 2019 der Stauteich I entschlammt worden sei. Als abwassertechnische Anlage musste das ursprüngliche Volumen wiederhergestellt werden. Dazu war das Ablassen des Wassers erforderlich. Um potentiell im Frühjahr zuwandernde Amphibien abzuhalten, seien Krötenzäune aufgebaut worden. Auf Nachfrage erklärt Herr Becker, dass keine konkreten Zahlen zum Amphibienbestand vorliegen.

11.5 Stimmrecht/Vertretung der Mitglieder im Naturschutzbeirat

Frau Kögel berichtet, dass Herr Bopp vorgeschlagen habe zu prüfen, dass die stellvertretenden Mitglieder des Naturschutzbeirates desselben Verbandes sich bei Abwesenheit des ordentlichen Mitgliedes gegenseitig vertreten können. Nach rechtlicher Einschätzung der Bezirksregierung sei dies aufgrund des Wortlautes des § 2 Abs. 2 Satz 1 der Durchführungsverordnung zum Landesnaturschutzgesetz NRW nicht möglich. Denn danach ist für jedes Mitglied des Beirats nach den für seine Wahl geltenden Vorschriften in einem besonderen Wahlgang ein Stellvertreter zu wählen. Neben dem fehlenden Fundament einer demokratischen Legitimation wären bei der vorgeschlagenen Anwendung der Stellvertretung auch die Verbände mit nur einem Mitglied benachteiligt.

Der Vorsitzende sieht zwar nicht so sehr die Notwendigkeit des vorgeschlagenen Vorgehens, bietet jedoch an, das Thema in einer kommenden Sitzung aufnehmen zu können.

11.6 Forstliche Maßnahmen im Strothbachwald

Herr Becker berichtet, dass Herr Linnemann vom UWB/Abteilung Forsten Heimat-Tierpark Olderdissen bei einem Ortstermin die Maßnahmen erläutert habe. Herr Linnemann bedauere, dass das Umweltamt und die Öffentlichkeit nicht vorab informiert worden seien. Herr Linnemann erklärte vor Ort die Schadmerkmale, insbesondere bei den Birken mit neuarti-

gen Schadsymptomen. Herr Linnemann bekräftigte bei dem Termin, dass die städtische Forstverwaltung in den Randbereichen der Naturschutzgebiete z.B. zu Straßen die Verkehrssicherungspflicht habe und ausführen müsse. Im Innenbereich des Naturschutzgebietes Strothbachwald plane die städtische Forstverwaltung keine forstwirtschaftlichen Maßnahmen.

Frau Dr. Homann erinnert an den Vorschlag aus dem Beirat aus ökologischen Gründen für Naturschutzgebiete grundsätzlich keine Holz sammelscheine mehr auszugeben.

Der Vorsitzende trägt vor, dass dieser Vorschlag bei dem o.g. Ortstermin angesprochen worden sei. Daraus sei eine Diskussion entstanden. Herr Linnemann befürwortete die Holz sammelscheine am äußeren Rand von Naturschutzgebieten, da dort auch wie bereits ausgeführt Bewirtschaftung stattfände.

11.7 Naturschutzwacht Bezirke Brackwede-Ost und Senne-Nord

Frau Kögel informiert, dass nach dem Ausscheiden des Naturschutzwächters Rudolf Bonzio aus seiner 20-jährigen Tätigkeit im Ehrenamt im Bezirk Senne-Nord Olaf Strothmann als Naturschutzwächter im Bezirk Brackwede-Ost in den freien Bezirk Senne-Nord wechseln möchte, da er dort wohne. Die Untere Naturschutzbehörde befürworte dies. Das Verfahren zur Umsetzung laufe noch. Deshalb bitte die Untere Naturschutzbehörde nun darum, dass der Beirat helfe, eine Person für die Nachfolge für den Bezirk Brackwede-Ost zu finden. Die betreffenden Bezirksvertretungen seien informiert, ebenfalls die Freiwilligenagentur Bielefeld in ihrer Online-Börse.

11.8 Runder Tisch Konversion

Herr Bopp fragt an, ob der Naturschutzbeirat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) im Rahmen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) auffordern könne, dem Beirat Einblick in die auf den relevanten Kasernenflächen vorkommenden Arten zu gewähren. Herr Becker antwortet, dass die Anwendung des UIG bedeute, dass in das Wissen der BIMA Einblick bestehe. Herr Bopp berichtet, dass die BIMA dazu an die Stadt verwiesen habe.

11.9 Naturschutzgebiet Ochsenheide

Herr Dr. Dümmer bittet, seit der Corona-Pandemie sei der Besucherdruck auf die Ochsenheide, insbesondere der Wiesenflächen enorm. Oster-sonntag sei die Wiese stark frequentiert gewesen. Den aufgestellten Schildern sei keine große Aufmerksamkeit geschenkt worden.

Frau Quirini-Jürgens ergänzt, dass der Besucherdruck und die Auswirkungen nicht schlimmer als auf anderen Flächen seien. Zurzeit gebe es nichts Neues, außer das, was Herr Worms und Herr Becker bereits in den Sitzungen des Beirates am 19.09. und 19.11.2019 vorgetragen hätten. Auch in den Rieselfeldern steigen Menschen über die Zäune und gehen querfeldein durch das NSG Versmolder Bruch. Der Druck auf die Landschaft nehme generell zu.

Herr Becker berichtet, dass weitere Maßnahmen geplant seien: die forstlichen Maßnahmen in den Randbereichen der Wiese seien umgesetzt, ebenso die Regelungen für die Zufahrt und die Parksituation vor dem Bauernhausmuseum. Nun schlage er vor, abzuwarten, wie die eingeleiteten Maßnahmen greifen.

11.10 Schottergärten

Frau Maaß berichtet, dass das Klimaanpassungskonzept auch den Auftrag enthalte, die Möglichkeiten von Gestaltungssatzungen zur Umsetzung von Begrünungsmaßnahmen auf Grundstücken und an Gebäuden zu prüfen. Sobald ein Ergebnis vorliege, werde im Beirat berichtet.

11.11 Bauvorhaben Lübrasser Weg/Am Buschfeld/Sportplatz

Frau Kögel trägt die Antwort aus dem Umweltamt zur Anfrage von Herrn Schulze vom 15.03.2020 vor. Das betreffende Grundstück liege im Geltungsbereich des Bebauungsplanes III/H 4 und sei als Sportstätte festgesetzt. Es entstehe eine Sportstätte für Inlineskating. Das Umweltamt sei im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens beteiligt und ein Artenschutzgutachten sei erstellt worden. Die potentiellen Quartierbäume seien vor deren Fällung auf Besatz untersucht worden. Eine Nutzung sei nicht festgestellt worden.

Kenntnisnahme

Adolf Heinrich Quakernack
Vorsitzender

Regina Kögel
Schriftführerin